

Beitragsstruktur TC an der Schirnau

ab 1. Januar 2016



Mitgliedsbeiträge	Beitrag je Kalenderjahr in Euro
Aktive Mitgliedschaft	
Erwachsene (18 Jahre und älter am 1.1. des Jahres)	280
Ehepartner/in oder Lebensgefährte/in in eheähnlicher Gemeinschaft	220
Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss einer allgemeinbildenden Schule, Ausbildung, Wehrpflicht und Studenten bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres	125
Familie mit 1 Kind	550
- jedes weitere Kind	50
Befristete Trainings-Mitgliedschaft April - September zur Teilnahme am Sommertraining (kann nur ein Mal in Anspruch genommen werden)	50
Befristete Trainings-Mitgliedschaft Oktober - April zur Teilnahme am Wintertraining (kann nur ein Mal in Anspruch genommen werden)	50
Passive Mitgliedschaft	
Das erste passive Familienmitglied	55
Jedes weitere passive Familienmitglied	35
Bei Eintritt nach dem 30.6. wird im ersten Jahr der halbe Jahresbeitrag erhoben. Änderungen in der Alterszuordnung werden im Folgejahr automatisch ohne Mitteilung berücksichtigt. Erforderliche Bescheinigungen sind unaufgefordert bis zum 30.9. eines Jahres einzureichen bzw. dem Aufnahmeantrag hinzuzufügen.	
Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit	
Aktive Erwachsene	24
Passive Mitglieder, Kinder/Jugendliche	12
Arbeitseinsatz	
Alle aktiven Mitglieder müssen einmal jährlich einen Arbeitseinsatz (z. B. Platzaufbau oder Platzabbau) leisten. Der Arbeitseinsatz kann alternativ auch in Form eines Geldwertes entrichtet werden. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Neumitglieder im Jahr der Aufnahme und Kinder unter 15 und Erwachsene über 70 Jahren. Die Höhe des Betrages sowie die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden (4 Stunden) werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der entsprechende Geldwert beträgt	
Jedes erwachsene Mitglied, das am 1.1. des jeweiligen Jahres mind. 18 Jahre alt ist	65
Jedes jugendliche Mitglied, das am 1.1. des jeweiligen Jahres mind. 15 Jahre alt ist	35
Bedingungen	
Alle Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftverfahren in zwei Raten am 1.3. und 1.10. eingezogen, sofern der Beitrag über 55,- Euro liegt. Ansonsten in einer Rate am 1.3. Eine Einzugsermächtigung ist dem Aufnahmeantrag beigelegt. Mit der ersten Rate am 1.3. wird der Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit, mit der zweiten Rate am 1.10. der Geldwert für nicht geleisteten Arbeitseinsatz eingezogen.	
Die Entscheidung für die Aufnahme liegt beim Vorstand.	
Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis zum 30.9. des entsprechenden Jahres beim Vorstand eingegangen sein. Die befristete Mitgliedschaft zur Teilnahme am Sommer- bzw. Wintertraining bedarf keiner Kündigung.	